



Verhaltenskodex F. W. Neukirch

Präambel

Unser Verhaltenskodex formuliert die Werte und Grundsätze für das gesamte Unternehmen F.W. Neukirch GmbH & Co. KG sowie deren mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (im Folgenden Neukirch genannt). Im Einzelnen richtet er sich an alle unsere Beschäftigten, die Geschäftsleitung, die Führungskräfte, den Beirat sowie unsere Geschäftspartner gleichermaßen. Jeder Einzelne ist verpflichtet, den hohen Erwartungen gerecht zu werden, die durch den Verhaltenskodex gestellt werden.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Neukirch sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen auf alle Fälle vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Standards der Zusammenarbeit, Diskriminierungsverbot

Im Arbeitsalltag ist Achtung und Respekt vor KollegenInnen, Vorgesetzten und Mitmenschen oberstes Gebot in jeder Situation. Jeder Einzelne hat deswegen jederzeit folgende Grundsätze zu beachten:

- Auf allen Ebenen und Hierarchien ist ein respektvoller Umgang untereinander zu beachten.
- Neukirch duldet keine Diskriminierung, insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.
- Neukirch erwartet außerdem, dass jeder Beschäftigte fair behandelt und nicht belästigt, beleidigt oder bedroht wird.

Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

Wir fördern die konstruktive Zusammenarbeit unserer MitarbeiterInnen. Nur durch konsequentes Teamwork können wir uns in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern erfolgreich weiterentwickeln.

Kundenorientierung und fairer Wettbewerb

Neukirch erwartet ein verantwortungsbewusstes, ethisch korrektes und integrires Verhalten von allen Beschäftigten. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner, um eine zielgerichtete Umsetzung in Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten.



Unser oberstes Ziel ist es, auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

Wir sind dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten und anderen Unternehmen, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird. Unseren Beschäftigten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Veranstaltungen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten, Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

Umgang mit Geschenken und sonstigen Zuwendungen sowie Spenden

a) Geschenke an unsere Beschäftigten

Unsere Beschäftigten fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber – Streugeschenke mit geringem Wert bis max. 10 € Warenwert).

Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss der Compliancebeauftragte bzw. die Abteilungsleitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unsere Beschäftigten

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden und Sponsoring

Das Unternehmen Neukirch spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Spenden werden ausschließlich durch die Geschäftsführung geregelt und bewegen sich stets im Rahmen der Rechtsordnung.



Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigten mit größter Sorgfalt. Geschäftsgeheimnisse oder sensible Daten, sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten nur offengelegt werden, wenn die Personen diese auch benötigen und zu deren Erhalt berechtigt sind.

Unsere MitarbeiterInnen sind dazu verpflichtet, zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen.

Die vertraglichen Geheimhaltungspflichten sind während und auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung einzuhalten.

Wirtschaftliches Handeln im Kontext zu rechtlichen Vorgaben, sowie Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Wir verpflichten unsere Führungskräfte und jeden Beteiligten dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten.

Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr ebenso die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Menschenrechte.

Neukirch toleriert weder Kinder- noch Zwangsarbeit und erwartet dieses auch durchgängig zwingend von seinen Geschäftspartnern.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung, Kinder- und Zwangsarbeit.

Sicherheit und Nachhaltigkeit

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sind uns ein sehr wichtiges Anliegen.

Unsere MitarbeiterInnen sind dazu angehalten, alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser, Flächen) schonend zu behandeln.

Wir halten zum Schutz unserer Beschäftigten alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein.

Alle MitarbeiterInnen sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten persönlich dafür verantwortlich, an ihrem Arbeitsplatz nach bestem Wissen, ihren Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechend für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz zu sorgen. Jeder ist aufgefordert, Bereiche ausfindig zu machen, in denen Verbesserungen möglich sind, und sich kontinuierlich für eine bessere Arbeitsumgebung einzusetzen.

Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für unsere Beschäftigten eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.



Konformes Handeln und Ahndung von Verstößen

Das Unternehmen Neukirch verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex wird die Geschäftsführung bzw. Bereichsleitung Sanktionen auferlegen. Verstöße werden in Funktions- und Beurteilungsgespräche aufgenommen. Bei schwerwiegenden Verstößen können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Von Geschäftspartnern begangene Verstöße werden zivil- und strafrechtlich geahndet.

MitarbeiterInnen werden gebeten, Fehlverhalten von Kollegen anzusprechen und die betroffene Person zu richtigem Verhalten anzuregen.

Gültigkeit

Der Neukirch Verhaltenskodex tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Bremen, Februar 2021

Die Geschäftsführung



Erklärung

Durch rechtsverbindliche Unterschrift erklärt der/die Unterzeichner/in:

„Auch wir wollen einen fairen geschäftlichen Wettbewerb unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unterstützen. Wir verpflichten uns, die im Verhaltenskodex der F.W. Neukirch GmbH & Co. KG und ihrer Tochterunternehmen aufgeführten Anforderungen und Regelungen zu beachten und einzuhalten.“

Firma

Name, Vorname

Position

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Den ausgefüllten und unterzeichneten Verhaltenskodex übermitteln Sie an Ihren Neukirch-Ansprechpartner.